

## Hast du Fragen?

Wir sind für dich da: +41 (0)62 836 00 36

### Hauptsitz

Coop Rechtsschutz  
Entfelderstrasse 2  
Postfach 2502  
5001 Aarau  
T +41 (0)62 836 00 00  
F +41 (0)62 836 00 01

### Büro Lausanne

Coop Protection Juridique  
Av. de Beaulieu 19  
Case postale 5764  
1002 Lausanne  
T +41 (0)21 641 61 20  
F +41 (0)21 641 61 21

### Büro Bellinzona

Coop Protezione Giuridica  
Viale Stazione 31  
6500 Bellinzona  
T +41 (0)91 825 81 80  
F +41 (0)91 825 95 15

### Internet

[www.cooprecht.ch](http://www.cooprecht.ch)  
[info@cooprecht.ch](mailto:info@cooprecht.ch)

**coop** rechtsschutz  
einfach anders.

**syna**  
Die Gewerkschaft

### Syna – die Gewerkschaft

Zentralsekretariat  
Römerstrasse 7  
Postfach 1668  
4601 Olten  
T +41 (0)44 279 71 71  
F +41 (0)44 279 71 72  
[info@syna.ch](mailto:info@syna.ch)  
[www.syna.ch](http://www.syna.ch)



BAULDINGER & BAULDINGER



AVBSyna15d 09.14

**syna**  
Die Gewerkschaft

Die umfassende Rechtsschutz-Versicherung

## Sichere deine Rechte

Du erhältst dazu unsere  
volle Unterstützung und Hilfe

In Zusammenarbeit mit:

**coop** rechtsschutz  
einfach anders.

# Der Kluge baut vor.

Wir verteidigen deine Rechte – Zug um Zug.

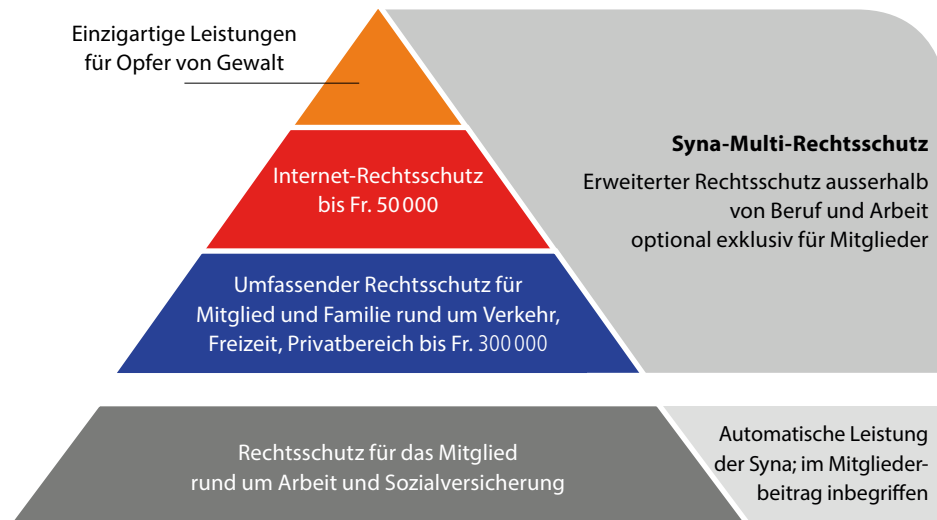
## Syna-Multi-Rechtsschutz verteidigt deine Rechte und diejenigen deiner Familie

Jede Person kann unverhofft in einen Rechtsstreit geraten, sei es als Verkehrsteilnehmer oder in anderen Bereichen als Privatperson. Ein Rechtsstreit kann schnell sehr teuer werden, vor allem bei unklarer Rechtslage oder wenn ein Rechtsanwalt beigezogen werden muss.

## Kein Risiko dank Syna-Multi-Rechtsschutz

Der Syna-Multi-Rechtsschutz steht mit Rat und Tat zur Seite und bezahlt die Kosten bis max. Fr. 300 000.– pro Fall (Anwalt, Experten, Gerichts- und Verfahrenskosten).

## Das ideale Modell für höchste Sicherheit



## Wie kannst du dem Syna-Multi-Rechtsschutz beitreten?

Dazu wendest du dich an das Syna-Zentralsekretariat. Du wirst einen Einzahlungsschein erhalten. Der Beitritt erfolgt einfach mit der Überweisung der Prämie.

## Was tun bei einem Rechtsstreit?

- Streitigkeiten rund um Arbeit und damit zusammenhängende Versicherungen: Als Syna-Mitglied wendest du dich hier direkt an dein Syna-Regionalsekretariat.
- Bei allen übrigen Situationen wendest du dich direkt an Coop Rechtsschutz: Tel. 062 836 00 36.

## Syna-Multi-Rechtsschutz – viel Schutz für wenig Geld

Überzeuge dich selbst: Auf den folgenden Seiten findest du Fallbeispiele und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) in übersichtlicher Tabellenform.

# Die Überlegenheit des Syna-Multi-Rechtsschutzes zeigt sich im Detail.

Wir verteidigen deine Rechte – Zug um Zug.

**Hinter dem Syna-Multi-Rechtsschutz steht die Spezialistin Coop Rechtsschutz. Sie trägt das Risiko und erbringt die Leistungen. In diesen Bereichen kannst du zum Beispiel auf sie zählen:**

## **Bereich Verkehrsrechtsschutz**

### **Coop Rechtsschutz**

- fordert Schadenersatz, wenn dich im Strassenverkehr jemand verletzt oder dir Sachschaden zufügt
- kämpft gegen ungerechtfertigte Busse oder ungerechtfertigten Entzug des Führerausweises
- unterstützt dich bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Fahrzeug (Kauf, Leasing, Miete, Reparatur etc.)
- hilft dir bei Streitigkeiten mit Versicherungen, z. B. Haftpflichtversicherung, Kaskoversicherung)
- verteidigt dich im Strafverfahren nach einem Unfall



## **Bereich Privatrechtsschutz**

### **Coop Rechtsschutz**

- unterstützt dich bei Streitigkeiten mit Versicherungen (z. B. Privathaftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Reiseversicherung)
- setzt sich für dich ein bei Streit mit dem Vermieter (z. B. wegen überrisener Mietzinsenerhöhung, zu hoher Nebenkosten, Wohnungsmängeln etc.)
- unterstützt dich bei Streitigkeiten aus Verträgen (z. B. als Patient, Reisender, Abonnent, Konsument etc.)
- unterstützt dich bei Konflikten mit Nachbarn und Miteigentümern
- erteilt sogar auch eine Beratung in allen übrigen Bereichen, die in der Regel nicht versicherbar sind

## **Eine einzigartige Exklusivität**

Opfer von Gewaltverbrechen können auf namhafte finanzielle Unterstützung zählen: Unabhängig von einer anderen Versicherung wird ein Todesfall- und Invaliditätskapital ausbezahlt. Zudem sind Heilungskosten und Sachschäden, die keine andere Versicherung übernimmt, gedeckt.

# Noch mehr Schutz

Wir verteidigen deine Rechte – Zug um Zug.

## Bereich Internet-Rechtsschutz

**Dank dem Internet wird vieles einfacher: Tickets bestellen, Reisen buchen, Mietwagen reservieren, Zahlungen erledigen, Daten und Fotos verwalten. Doch das Internet bringt auch vermehrt Risiken wie Betrug und Datenmissbrauch.**

Deshalb schützt dich der Internet-Rechtsschutz zusätzlich bei Rechtsstreitigkeiten, die aus der Nutzung des Internets entstehen können:

- bei Streitigkeiten aus über das Internet abgeschlossenen Verträgen
- wenn jemand unberechtigt deine Kreditkarte im Internet missbraucht
- wenn jemand deine Daten hackt und unberechtigt deine Accounts nutzt
- bei Verleumdung (Cyber-Mobbing)
- bei Drohung, Nötigung oder Erpressung
- bei Verletzung von Urheberrechten

Die Kosten für Anwalt und Gericht werden bis Fr. 50 000.– pro Fall übernommen.

## Daten schützen – Risiko minimieren

Vor Betrug und Datenmissbrauch können wir dich nicht schützen. Aber du selbst kannst deine Daten besser schützen.

Nützliche Tipps und Informationen findest du auf den folgenden Websites:

- [www.kobik.ch](http://www.kobik.ch)  
(Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Cyber-Kriminalität)
- [www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch)  
(Schweizerische Kriminalprävention)

# Deine Vorteile auf einen Blick

Wir verteidigen deine Rechte – Zug um Zug.

## Mit dem Syna-Multi-Rechtsschutz profitierst du mehrfach:

- Ideale Ergänzung zum beruflichen Rechtsschutz der Syna
- Umfassender Rechtsschutz rund um Verkehr, Freizeit und Privatbereich – für dich und deine Familie
- Kein Kostenrisiko: Anwalt und Verfahrenskosten werden übernommen – bis max. Fr. 300 000.–
- Internet-Rechtsschutz weltweit automatisch mitversichert bis max. Fr. 50 000.–
- Spezielle Leistungen für Opfer von Gewaltverbrechen
- Rechtliche Unterstützung durch Spezialisten
- Freie Anwaltswahl
- Ausgezeichneter Service
- Unschlagbar günstig: Jahresprämie Fr. 126.–  
Vergleichbare Rechtsschutzversicherungen kosten zwischen Fr. 300.– und Fr. 400.–

Das üblicherweise Kleingedruckte findest du auf den folgenden Seiten zu deiner Orientierung klar und lesbar dargestellt.

# Allgemeine Versicherungsbedingungen Syna-Multi-Rechtsschutz (AVBSyna15)

Inhalt des kollektiven Versicherungsvertrages zwischen Syna und Coop Rechtsschutz.



Der Vertragsinhalt richtet sich nach den nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) sowie der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO).

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Versicherte Personen

Versichert sind Mitglieder der Gewerkschaft Syna, welche die Prämie bezahlt haben, sowie deren:

- Ehepartner bzw. im gleichen Haushalt wohnhafte Lebensgefährten
- ledige und nicht erwerbstätige Kinder und Hausgenossen.

### 2. Versicherte Leistungen

Die Coop Rechtsschutz gewährt in den abschliessend aufgezählten Fällen folgende Leistungen:

- die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz

- Bezahlung bis maximal Fr. 300'000.– pro Fall, sofern keine spezielle Leistungsbeschränkung festgehalten ist
  - der Kosten von beauftragten Rechtsanwälten
  - der Kosten von beauftragten Experten
  - der zu Lasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten
  - der an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen
  - von Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist der Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

### Nicht bezahlt werden:

- Bussen
  - Schadenersatz
  - Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
  - Kosten für öffentliche Beurkundung und Registereinträge
- Dem Versicherten zugesprochene Prozess- und Parteientschädigungen sind abzutreten.

### 3. Zeitliche Deckung und Wartefrist

Massgebend für den zeitlichen Versicherungsschutz ist der Zeitpunkt des Grundereignisses. Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn das Grundereignis nach dem Beitritt zum Syna-Multi-Rechtsschutz bzw. nach Ablauf der Wartefrist eingetreten ist. Was als Grundereignis gilt, ist in den Tabellen unter Ziffern 15, 17 und 20 definiert.

### 4. Ausschlüsse im Allgemeinen

Kein Rechtsschutz wird gewährt bei Fällen:

- In welchen gewerkschaftlicher Rechtsschutz zum Tragen kommt
- unter in Ziffer 1 erwähnten versicherten Personen
- gegenüber der Coop Rechtsschutz, mit der Syna oder deren Organen
- gegenüber Anwälten und Experten, die in einem versicherten Rechtschutzfall tätig sind
- im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtschutzfällen
- im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen

- im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen sowie bei Fällen im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen
- im Zusammenhang mit Forderungen, welche auf versicherte Personen in deren Eigenschaft als Erben übergegangen sind
- im Zusammenhang mit einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit sowie diesbezüglichen Versicherungsstreitigkeiten.

### 5. Kündigung und Erlöschen des Versicherungsvertrages

Die Versicherung erneuert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht bis spätestens am 30. November per 31. Dezember schriftlich gekündigt worden ist. Tritt das Mitglied aus der Gewerkschaft aus, so erlischt der Anspruch auf Leistungen des Multi-Rechtsschutzes mit dem letzten Tag, für welchen die Prämie bezahlt wurde.

### 6. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an die Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschäftsstelle zu richten.



## 7. Fürstentum Liechtenstein und Enklaven

Der Begriff «Schweiz» beinhaltet auch das Fürstentum Liechtenstein und die Enklaven Büsingen und Campione.

## 8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der schweizerische Wohnsitz des Versicherten oder Aarau (Sitz der Coop Rechtsschutz) vereinbart.

## Rechtsschutzfall

### 9. Anmeldung eines Rechtsschutzfalles

Der Eintritt eines Rechtsschutzfalles ist der Coop Rechtsschutz sofort, auf deren Verlangen schriftlich, zu melden. Der Versicherte hat die Coop Rechtsschutz bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen sowie ihm zugehende Mitteilungen, insbesondere von Behörden, ohne Verzug weiterzuleiten.

Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann die Coop Rechtsschutz ihre Leistungen soweit kürzen, als

dadurch zusätzliche Kosten entstanden sind.

Bei grober Verletzung können die Leistungen verweigert werden.

### 10. Abwicklung eines Rechtsschutzfalles

Coop Rechtsschutz ergreift nach Rücksprache mit dem Versicherten die zu seiner Interessenwahrung gebotenen Massnahmen. Wenn sich der Beizug eines Rechtsanwaltes als notwendig erweist, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, kann der Versicherte diesen frei wählen.

Stimmt Coop Rechtsschutz dieser Wahl nicht zu, hat der Versicherte die Möglichkeit, drei weitere vorzuschlagen, von denen einer akzeptiert werden muss. Vor Beauftragung des Anwaltes ist die Zustimmung sowie eine Kostengutsprache der Coop Rechtsschutz einzuholen. Bestehen für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, hat der Versicherte die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

## 11. Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über das weitere Vorgehen, insbesondere in Fällen, welche die Coop Rechtsschutz als aussichtslos beurteilt, wird auf Verlangen des Versicherten ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien bestimmte Person eingesetzt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über die Schiedsgerichtsbarkeit in der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO).

Leitet eine versicherte Person bei Ablehnung der Leistungspflicht auf eigene Kosten einen Prozess ein, so werden die vertraglichen Leistungen erbracht, wenn in der Hauptsache das Ergebnis vorteilhafter ist als gemäss Beurteilung durch die Coop Rechtsschutz.

## 12. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts. Bei der Bearbeitung der Personendaten gelten die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz und

seine Verordnung. Wenn nötig holt die Coop Rechtsschutz im Schadenformular die erforderliche Einwilligung ein. Während der Vertragsdauer ist die Datenbearbeitung bei der Meldung eines Schadenfalles erforderlich. Zur Abklärung des Sachverhaltes kann es notwendig sein, Anfragen an Dritte zu richten und mit diesen die Personendaten auszutauschen (Gewerkschaft, um die Versicherungsdeckung abzuklären; Doppelversicherungen, um die Deckung abzuklären und die Fallbearbeitung zu koordinieren). Die Datensammlungen der Coop Rechtsschutz werden elektronisch und in Papierform geführt. Sie sind nach Massgabe des Datenschutzgesetzes gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt. Die Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen nur in erforderlichem Umfang aufbewahrt. Jede versicherte Person hat nach Massgabe des Datenschutzgesetzes das Recht, von der Coop Rechtsschutz Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Daten über sie in den Datensammlungen bearbeitet werden. Es kann verlangt werden, dass unrichtige Daten gelöscht werden.

# Verkehrsrechtsschutz

## 13. Versicherte Personen und Eigenschaften

- Die gemäss Ziff. 1 versicherten Personen als:
  - Eigentümer oder Halter eines versicherten Fahrzeuges

- Lenker eines Motor- oder Wasserfahrzeuges
- Fussgänger, Velofahrer, Mofalenker oder Passagier irgendeines Transportmittels

- LenkerInnen und PassagierInnen eines versicherten Fahrzeuges

- eventuellen Ersatzfahrzeuges)
- auf eine versicherte Person in der Schweiz immatrikulierte und stationierte Wasserfahrzeuge
- durch eine versicherte Person gemietete Motorfahrzeuge

## 14. Versicherte Fahrzeuge

- auf eine versicherte Person immatrikulierte Motorfahrzeuge (inkl.

## 15. Versicherte Rechtsschutzfälle

### Örtliche Geltung

### Warte- frist

### Grundereignis (gem. Ziffer 3)

### Leistungsbeschränkung

### Besonderheiten

a) Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung	weltweit	keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	ausserhalb Europas Fr. 30 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindeststreitwert Fr. 300.–</li> <li>• Nicht versichert sind: die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden)</li> </ul>
b) Strafverfahren gegen eine versicherte Person	Europa und Mittelmeerrandstaaten	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer amtlichen Untersuchung wegen eines Vorsatzdeliktes erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch bzw. einer einem Freispruch gleichkommenden Einstellung</li> <li>• Nicht versichert sind: Fälle im Zusammenhang mit Fahren in angetrunkenem Zustand mit über 1,6‰ oder unter Drogeneinfluss</li> </ul>
c) Administrativverfahren	Europa und Mittelmeerrandstaaten	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht versichert sind: Fälle im Zusammenhang mit Fahren in angetrunkenem Zustand mit über 1,6‰ oder unter Drogeneinfluss sowie Fälle über Wiedererlangung des Führerausweises</li> </ul>
d) Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung oder Krankenkasse	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Versicherungsanspruch gegenüber der Versicherung oder Krankenkasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindeststreitwert Fr. 300.–</li> </ul>
e) Rechtsstreitigkeiten aus obligationenrechtlichen Verträgen im Zusammenhang mit versicherten Fahrzeugen	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	Fr. 3 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindeststreitwert Fr. 300.–</li> <li>• Nicht versichert sind: Fälle im Zusammenhang mit gewerbsmässigen Verträgen</li> </ul>
f) Verfahren mit Steuerbehörden betreffend Motorfahrzeugsteuern	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt der Verfügung	keine	
g) Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen Rechtsstreitigkeiten	Europa und Mittelmeerrandstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	Fr. 1 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf 1 Beratung</li> <li>• Pro Angelegenheit gilt der Anspruch nur einmal</li> </ul>

## 16. Für folgende speziellen Rechtsschutzfälle gilt nur der Beratungsrechtsschutz gemäss Ziffer 15 g

Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften sowie Fälle im Zusammenhang mit:

- versicherten Fahrzeugen, die dem entgeltlichen Personentransport oder der Fahrschule dienen
- der Teilnahme an Wettkämpfen oder Rennen, inkl. Trainings

## Privatrechtsschutz

<b>17. Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften</b>	<b>Örtliche Geltung</b>	<b>Warte- frist</b>	<b>Grundereignis (gem. Ziffer 3)</b>	<b>Leistungsbeschränkung</b>	<b>Besonderheiten</b>
a) Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung	weltweit	keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	ausserhalb Europas Fr. 30 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindeststreitwert Fr. 300.–</li> <li>• Nicht versichert sind: die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden)</li> </ul>
b) Strafverfahren gegen eine versicherte Person	Europa und Mittelmeer- randstaaten	keine	Zeitpunkt des Gesetzes- verstosses	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer amtlichen Untersuchung wegen eines Vorsatzdelikts erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch bzw. einer einem Freispruch gleichkommen- den Einstellung</li> </ul>
c) Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung oder Krankenkasse	Europa und Mittelmeer- randstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Versicherungsanspruch gegenüber der Versicherung oder Krankenkasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindeststreitwert Fr. 300.–</li> </ul>
d) Rechtsstreitigkeiten als Mieter gegenüber dem Vermieter	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindeststreitwert Fr. 300.–</li> </ul>
e) Rechtsstreitigkeiten aus übrigen obligationenrechtlichen Verträgen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	Für Fälle im Zusammenhang mit dem Bau, Umbau, Abbruch von Liegenschaften, sofern eine behördliche Bewilligung notwendig ist, gilt eine Beschränkung auf Fr. 3 000.–.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindeststreitwert Fr. 300.–</li> <li>• Nicht versichert sind: Streitigkeiten aus Konkubinat</li> <li>• Für online abgeschlossene Verträge mit einem Vertragspartner ausserhalb der Schweiz gelten die Regelungen gemäss Ziffer 20 a</li> </ul>
f) Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	Fr. 3 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten</li> </ul>
g) Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, beschränkten dinglichen Rechten oder Besitz	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	Fr. 3 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten</li> </ul>
h) Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen Rechtsstreitigkeiten	Schweiz	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	Fr. 1 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf 1 Beratung</li> <li>• Pro Angelegenheit gilt der Anspruch nur einmal</li> <li>• Voraussetzung: Schweizer Recht und Schweizer Gerichtsstand</li> </ul>





## Privatrechtsschutz

### 18. Für folgende speziellen Rechtsschutzfälle gilt nur der Beratungsschutz gemäss Ziffer 17 h

Sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften sowie Fälle im Zusammenhang mit:

- selbst bewohnten Liegenschaften mit mehr als drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten oder nicht selbst bewohnten Liegenschaften, sowie Ferienwohnungen, welche länger als zwei Monate im Jahr vermietet werden
- dem Erwerb, der Veräusserung, der Verpfändung und der Vermietung von Liegenschaften und Grundstücken, inkl. Time-Sharing-Verträge, sowie der Auflösung von gemeinschaftlichem Eigentum an solchem
- der Eigenschaft als Organ, gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter von juristischen Personen oder Personengesellschaften
- dem Steuer- und Abgaberecht, Kirchenrecht, öffentlichem Bau- und Planungsrecht sowie Enteignungsrecht
- dem Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen eines Versicherten
- Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette
- Luftfahrzeugen, sofern eine amtliche Eignungsprüfung erforderlich ist
- Motorfahrzeugen

## Opfer von Gewaltverbrechen

### 19. Leistungen für Opfer von Gewaltverbrechen

Für Opfer von Gewaltverbrechen hat die Coop Rechtsschutz eine spezielle Unfallversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsbedingungen, die im Wesentlichen nachfolgenden Inhalt haben, werden dem Versicherten auf Verlangen ausgehändigt.

#### Versicherte Personen und Ereignisse

Versichert sind diejenigen Personen, welche gemäss Coop Rechtsschutz Anspruch auf Privatrechtsschutz haben. Gedeckt sind Unfälle, die eine versicherte Person durch ein Verbrechen erleidet.

#### Versicherte Leistungen

##### a) Todesfall

Fr. 150 000.–

##### b) Ganzinvalidität

Fr. 300 000.– bzw. eine lebenslängliche Rente für über 65-jährige Personen, berechnet nach einer speziellen Rententafel.

##### c) Heilungskosten

Betraglich unbegrenzt während 5 Jahren.

##### d) Sachschäden

Bis Fr. 5 000.– pro Fall für Schäden an Sachen, die ein Versicherter auf sich oder mit sich trägt, soweit der Schaden im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis steht.

## Internet-Rechtsschutz

Versichert sind die nachfolgenden Rechtsschutzfälle, sofern sie im Zusammenhang mit der privaten Nutzung des Internets stehen und die Interessen der versicherten Personen betreffen. Die Versicherung gilt weltweit.

<b>20. Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften</b>	<b>Warte- frist</b>	<b>Grundereignis (gem. Ziffer 3)</b>	<b>Leistungsbeschränkung</b>	<b>Besonderheiten</b>
a) Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen wurden	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	Fr. 50 000.– Bei Fällen im Zusammenhang mit Verträgen über die Veräusserung von Immobilien und mit Verträgen über Time-Sharing besteht nur Anspruch auf eine Rechtsberatung im Umfang von Fr. 500.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindeststreitwert beträgt Fr. 200.–</li> <li>• Falls bei Fällen im Zusammenhang mit einer Nicht- oder Falschliefereung bzw. einem Betrug die rechtliche Unterstützung innerhalb von 60 Tagen nach der Schadensmeldung ergebnislos war, werden die Kosten des Einkaufs bis max. Fr. 1 000.– übernommen. Versichert sind max. zwei Schadenfälle pro Kalenderjahr.</li> <li>• Bei Versicherungsverträgen werden die Leistungen auf Streitigkeiten, die sich auf das Zustandekommen des Vertrages beziehen, beschränkt.</li> </ul>
b) Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Kreditkartenmissbrauch	keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	Fr. 50 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen werden erbracht, sofern der Kreditkartenmissbrauch über das Internet begangen wurde.</li> </ul>
c) Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Phishing und Hacking (Account-Missbrauch)	keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	Fr. 50 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls eine rechtliche Unterstützung innerhalb von 60 Tagen nach der Schadensmeldung erfolglos war, werden die Kosten bis max. Fr. 1 000.– übernommen, welche bei unautorisiertem Kauf/Verkauf durch Dritte vom eigenen Konto in Form von Minderung des Guthabens entstehen (Vermögensschaden). Versichert sind max. zwei Schadenfälle pro Kalenderjahr.</li> </ul>
d) Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing gegen eine versicherte Person	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	Fr. 50 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzlich werden die Kosten eines spezialisierten Dienstleisters für die Löschung persönlichkeitsverletzender Internetinhalte bis Fr. 1 000.– übernommen. Versichert sind max. zwei Schadenfälle pro Kalenderjahr.</li> </ul>
e) Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Drohung, Nötigung, Erpressung gegen eine versicherte Person	keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	Fr. 50 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzlich werden die Kosten eines spezialisierten Dienstleisters für die Löschung persönlichkeitsverletzender Internetinhalte bis Fr. 1 000.– übernommen. Versichert sind max. zwei Schadenfälle pro Kalenderjahr.</li> </ul>
f) Rechtsstreitigkeiten aus Verletzung von Urheber-, Namens- und Markenrechten (aktiver und passiver Urheberrechtsschutz)	keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	Fr. 50 000.– Beim passiven Urheberrechtsschutz (Urheberrechtsverletzung), begangen durch die versicherte Person, besteht eine Leistungsbeschränkung von Fr. 1 000.–	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Rechtsschutz wird gewährt bei Fällen, in denen die versicherte Person einen Domain-Namen registriert hat, der mit bekannten Kennzeichen identisch ist, um es dem betroffenen Kennzeicheninhaber zu verunmöglichen, seinen Web-Auftritt unter dieser Internet-Adresse zu präsentieren (sog. Domain Name Grabbing).</li> </ul>